

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Preisanpassung in Krisenzeiten - Corona und Ukraine-Konflikt

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 10.06.2022 - 10.06.2022

Vorstellung der Streitlösungsordnung für das Bauwesen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2022 - 14.07.2022

Herbsttagung

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 23.09.2022 - 24.09.2022

Schwetzinger Bau- und Architektenrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 11 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2022 - 09.11.2022

Fit für die Zukunft - AG Mietrecht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2022 - 11.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026